

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

GE GEMISCHTES GEBIET

MI MISCHEBETRIEB

BAUWEISE

o OFFENE BAUWEISE

FESTSETZUNGEN

BAUGRENZE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHN

GEHWEG / RADWEG

ÖFFENTLICHE STELLPLATZE

ENFAHRT / AUSFAHRTSBEREICH

GRÜNLÄCHEN

ÖFFENTL. GRÜNLÄCHEN

PLANZGEBOT EINZELBAUM

ENZELBAUM RESTAND

PLANZGEBOT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

TRAFICSTATION

GRENZE WASSERSCHUTZZONEN

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAU. NUTZUNG

ZAHL DER VOLLEGESOSSE MIT KRIEG ZWINGEND

GRUNDFLÄCHENZAHL

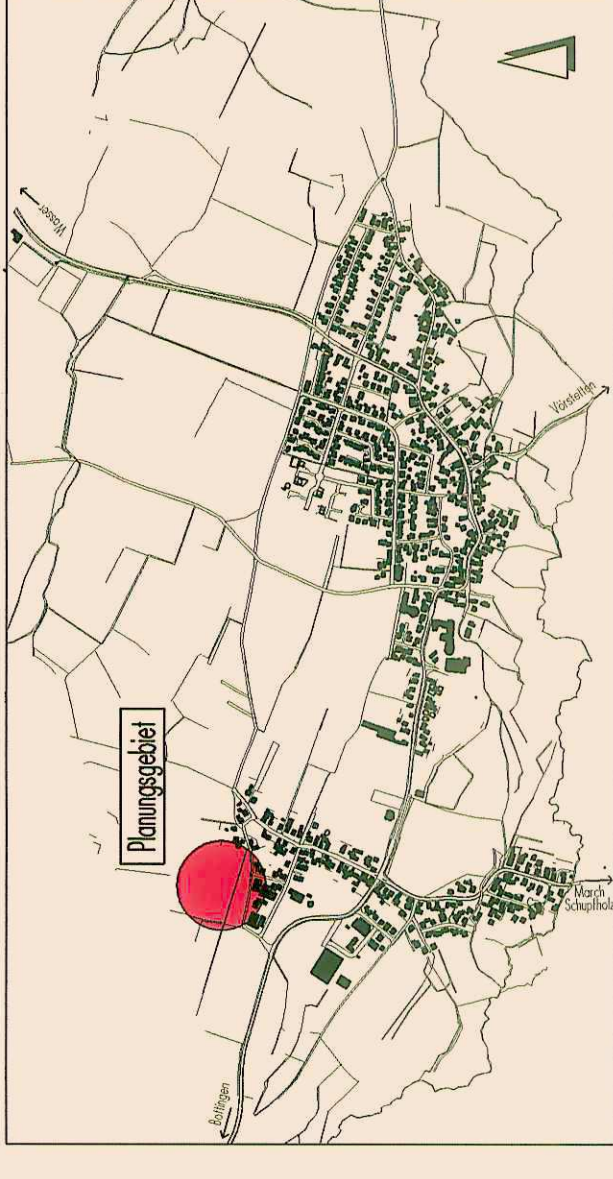
BAUWEISE

TH- TRAUFRÖHE

GH- GEBÄUDERÖHE

DACHNEIGUNG

GEMEINDE REUTE BEBAUUNGSPLAN KREUZMATTEN NORD ZEICHNERISCHER TEIL M 1 : 1000



Übersichtspln M 1 : 20 000

AUFGESTELLT NACH §2 ABS. 1 BODGB
BESCHLUS DES GEMEINDERATES VOM 04.05.1999
ORTSRÄTTLICH BEKÄNDERT AM 20.05.1999 UND 08.07.1999
FRÜHERE BÜRGERBEITUNG NACH §3 ABS.1 BODGB AM 15.07.1999
ORTSRÄTTLICH AUSGEÜBT NACH §3 ABS.2 BODGB VOM 15.02.2001 BIS 14.02.2001
ORTSRÄTTLICH BEKÄNDERT AM 04.02.2001
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH §10 BODGB i. d. F. VOM 27.08.1997
IN VERBUNDUNG MIT §4 GO AM 22.07.2004
REUTE, DEN 22.07.2004

AUSFÜHRUNG:
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLÄNE
SOWIE DIE TECHN. FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG
DES VORSTEHENDEN VERFAHRS MIT DEN HERZU ERGANGENEN
BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
REUTE, DEN 22.07.2004
SCHLEGE, INGENIEURBÜRO
REUTE, DEN 22.07.2004
DER BESCHLUS WURDE GEMÄß ABS.3 BODGB I. d. F. V. 27.08.1997
ORTSRÄTTLICH BEKÄNDERT AM 23.07.2004
DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM 22.07.2004 IN KRAFT.
REUTE, DEN 22.07.2004

REUTE, DEN 22. JULI 2004
FÜR DIE GEMEINDE

PLANUNG:
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DENZLINGEN- VORSTETTEN- REUTE
- VERBANDSRÄUMT -

SCHLEGE, BÜRGERMEISTER
KRAPP, VERBANDSRÄUMT

AM 11.07.04

MI			
0,4	28° - 45°	TH max. 7,00m Grundstückshöhe min. 4,00m mit max. 2° WE	

GE			
0,7	6° - 32°	TH max. 7,50m GF max. 10,00m	

